

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsbl. I S. 840) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	104.705.948 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	105.276.681 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-570.733 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.852.500 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.531.973 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 2.679.473 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.679.473 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.800.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.120.527 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.679.473 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 136.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 622.845 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 57,2636 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 11.12.2017 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 11.12.2017

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Die nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu Teilen der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 04.06.2018 – Az.: 1.2-01/200 – wie folgt erteilt:

„Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Merzig-Wadern genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 136.000 €,
- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 2.679.473 € und
- gem. § 19 K FAG den Kreisumlagesatz von 57,2636 %.

St. Ingbert, 04.06.2018

In Vertretung

gez. Dr. Christof Hoffmann (Ds)“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und die erteilte Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2018, liegt zur Einsichtnahme vom 23.07.2018 bis einschließlich 31.07.2018 im Kreisverwaltungsgebäude in Merzig, Bahnhofstraße 44, Zimmer 111 bis 114 während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Merzig, den 17. Juli 2018

Landkreis Merzig-Wadern

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin